

## **Steuerreform: Rohe Botschaft für Familien! Einkommensvorsprung der Kinderlosen wächst, Wirtschaft wird weiter leiden müssen**

Kommentar von Jürgen Borchert, Heidelberg

Der sog. „marginalen Konsumquote“, der Veränderung des Verbrauchsanteils am Einkommen, wird für die Konjunkturerholung in Deutschland allgemein die größte Bedeutung beigemessen. Wenn Einkommenszuwächse aber dort am stärksten sind, wo der Bedarf gering oder bereits gedeckt ist (und nur die Sparfähigkeit erhöht wird!), und dort relativ am schwächsten, wo der Bedarf am größten ist, dann kann der Konsum nicht anspringen. Genau dies bewirkt jedoch die soeben verabschiedete Steuerreform. Sie vergrößert nämlich den Pro-Kopf- Einkommensabstand der Singlehaushalte, wo der Bedarf gering oder sogar weitgehend gedeckt (Senioren!) ist, gegenüber Familienhaushalten mit ihrem großen Konsumbedarf und grassierender Einkommensarmut in allen Einkommenshöhen dramatisch. Zwar behält ein vierköpfiger Familienhaushalt mit einem Durchschnittseinkommen von 35000 €/Jahr 526 € mehr im Portemonnaie, während der Single einen Nettozuwachs von nur 476 € erfährt. Entscheidend ist jedoch die Pro-Kopf- Entlastung: Rechnet man nämlich die Familienentlastung in sog. gewichtete „Äquivalenzeinkommen“ um (z.B. entsprechend den Regelsätzen der Sozialhilfe mit 1.0 für den Haushaltsvorstand, 0.8 für den Ehegatten und je 0.6 für die Kinder = Divisor 3.0), so ergibt sich bei der Familie mit einer Pro-Kopf-Entlastung von 175, 33 € ein Einkommensrückstand auf den Single von 300, 66 €. Bei 50 000 € wächst die Differenz auf 470,33 €, bei 60 000 € auf 696,33 € - usw. usf. Familien, so das Fazit, werden auf allen Konsumgütermärkten erneut das Nachsehen haben.

Dieser Abstand wird durch die Kürzung der Pendlerpauschale zum Schaden der Familien und der Konsumquote noch vergrößert, denn es sind vor allem Familienhaushalte, die wegen ihrer relativen Einkommensarmut aus den Zentren in die Peripherie abwandern mussten und deshalb schon durch die Ökosteuer besonders getroffen wurden. Eine solche Verteilung der Kaufkraft ist nicht nur wirtschafts-, familien- und bildungspolitisch verfehlt, sondern in ihrer relativ deklassierenden Wirkung auch verfassungswidrig. Dem Gesetzgeber wurde im „Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992 nämlich aufgegeben, die relative Einkommenslage der Familien im gesamten „Transferrecht“ des Steuer- und Sozialversicherungssystems „mit jedem Gesetzgebungsschritt“ zu verbessern. Das Gegenteil passiert mit der Steuerreform 2004, die damit –rechtzeitig zur Weihnacht 2003!- nicht nur ein neues Kapitel der schier endlosen Versündigung der Politik an den Familien bringt, sondern genauso die Spirale des Verfassungsboykotts ein weiteres Mal dreht. Wieder einmal fährt der Gesetzgeber mit den Familien Schlitten. Es geht also weiter abwärts.

Verantwortlich: Dr. Jürgen Borchert, Keplerstraße 5, 69120 Heidelberg  
06221- 400363 (AB)